

 Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Anlage 1 gemäß § 8 Absatz Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Fachpraktiker für Lagerlogistik / zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik - Sachliche Gliederung –</b>	Seite 1 / 5
Aus- und Weiterbildung		

### Abschnitt A:

### Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 8, Absatz 2

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Logistische Abläufe; qualitätssichernde Maßnahmen (§ 8, Absatz 2, Abschnitt A, Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</li> <li>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</li> <li>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung berücksichtigen</li> <li>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</li> <li>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport berücksichtigen</li> <li>f) Informations- und Materialfluss als Teil der logistischen Abläufe beschreiben</li> <li>g) bei logistischen Organisationsabläufen mitwirken</li> <li>h) Abweichungen in logistischen Abläufen feststellen und weiterleiten</li> <li>i) an qualitätssichernden Maßnahmen im eigenen Arbeitsreich mitwirken</li> <li>k) Mängelprotokoll nach Stichpunkten anfertigen; Art und Datum des Mangels nach Checkliste registrieren</li> </ul>
2.	Einsatz von Arbeitsmitteln (§ 8, Absatz 2, Abschnitt A, Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen</li> <li>b) sonstige Arbeitsmittel einsetzen</li> <li>c) Arbeitsmittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft überwachen, Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</li> </ul>

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Anlage 1 gemäß § 8 Absatz Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Fachpraktiker für Lagerlogistik / zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik - Sachliche Gliederung –</b>	Seite 2 / 5
Aus- und Weiterbildung		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.	Annahme von Gütern (§ 8, Absatz 2, Abschnitt A, Nr. 3)	a) Güter entladen b) quantitative und qualitative Güterkontrolle durchführen, Mängel feststellen und melden c) Eingangsdaten erfassen d) Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmittel nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren e) Güter dem Bestimmungsort zuleiten
4.	Lagerung von Gütern (§ 8, Absatz 2, Abschnitt A, Nr. 4)	a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten b) Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern c) An Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung mitwirken d) Lagerbestände kontrollieren und Abweichungen melden e) Lagerkennzahlen beschreiben
5.	Kommissionierung und Verpackung von Gütern (§ 8, Absatz 2, Abschnitt A, Nr. 5)	a) Auftragsunterlagen kontrollieren und Kommissionierung vorbereiten (Teilschritte) b) Güter unter Berücksichtigung der Auslagerungsprinzipien dem Lager entnehmen c) Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen d) Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken e) zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern

 Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<p style="text-align: center;"><b>Anlage 1 gemäß § 8 Absatz Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Fachpraktiker für Lagerlogistik / zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik - Sachliche Gliederung –</b></p>	Seite 3 / 5
Aus- und Weiterbildung		

6.	Versand von Gütern (§ 8, Absatz 2, Abschnitt A, Nr. 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen</li> <li>b) Gewicht und Raumbedarf von Gütern ermitteln</li> <li>c) Sendungen entsprechend der Gütereigenschaften und der Verkehrsmittel verladen und verstauen</li> <li>d) Ladungen sichern und Verschlussvorschriften anwenden</li> <li>e) Versand- und Begleitpapiere mit Ladung vergleichen, Abweichungen weiterleiten</li> </ul>
----	---	--

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Anlage 1 gemäß § 8 Absatz Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Fachpraktiker für Lagerlogistik / zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik - Sachliche Gliederung –</b>	Seite 4 / 5
Aus- und Weiterbildung		

### Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 8, Absatz 2, Abschnitt B, Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2.	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8, Absatz 2, Abschnitt B, Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8, Absatz 2, Abschnitt B, Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden sowie Maßnahmen zur Brandbekämpfung beschreiben

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Anlage 1 gemäß § 8 Absatz Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Fachpraktiker für Lagerlogistik / zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik - Sachliche Gliederung –</b>	Seite 5 / 5
Aus- und Weiterbildung		

4.	Umweltschutz (§ 8, Absatz 2, Abschnitt B, Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>
1	2	3
5.	Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation (§ 8, Absatz 2, Abschnitt B, Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Abläufe einordnen</li> <li>b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben und kundenorientiert ausführen</li> <li>c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme nutzen, dabei Vernetzung sowie Datensicherheit und Datenschutz berücksichtigen</li> <li>d) arbeitsplatzbezogene Software anwenden</li> <li>e) kennenlernen fremdsprachiger Fachausdrücke</li> <li>f) mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen kommunizieren</li> <li>g) Auswirkungen von Informationen, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung beachten</li> <li>h) Aufgaben im Team bearbeiten,</li> </ul>